



## **Sitzungsniederschrift**

Gremium : **Bezirksausschuss Lette**

Sitzungsort : **Aula der Gesamtschule Oelde, Bultstraße 20**

Sitzungstag : **Dienstag, 16.03.2021**

Sitzungsbeginn : **17:30 Uhr**

Sitzungsende : **19:35 Uhr**

### **Vorsitz**

Herr Niklas Ringhoff

Vorsitz ab TOP 2

### **Teilnehmer**

Herr Achim Berkenkötter

Herr Heinz Empting

Frau Marele Empting

Herr Wilhelm Franzbäcker

Herr Achim Hakenholt

Frau Beate Mathmann

Herr Dirk Ossenbrink

Herr Bernhard Poppenberg

Vertreter für Frau Manuela Steuer

Herr Thomas Populoh

Herr Thomas Stephan Populoh

Herr Gerd Rembrink

Herr Karsten Schulten

Herr Thomas Schulten

Herr Jens-Peter Smigielski

Vertreter für Herrn Marc Berkenkötter

Herr Steffen Vollenkemper

### **Verwaltung**

Frau Bürgermeisterin Karin Rodeheger

Vorsitz bis einschl. TOP 1

Herr Reinhold Becker

Herr Thorsten Meer

Herr Albert Reen

**Schriftführerin**

Frau Andrea Westenhorst

**Gäste**

Herr Kofi Adomako  
Herr Georges Mailo

**Es fehlen entschuldigt:**

Herr Marc Berkenkötter  
Frau Manuela Steuer

## Inhaltsverzeichnis

<b>Öffentliche Sitzung</b>	<b>Seite:</b>
1. Wahl der / des Vorsitzenden und der / des stellvertretenden Vorsitzenden des Bezirksausschusses Lette Vorlage: M 2020/011/4684	4
2. Verpflichtung der sachkundigen Bürgerinnen und Bürger Vorlage: M 2021/011/4747	5
3. Einwohnerfragestunde	5
4. Sachstand zur Bebauung "Umfeld ehem. Hotel Westermann" Vorlage: M 2021/610/4811	6
5. Bebauungsplan Nr. 147 "Sportanlagen Lette" sowie 38. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Oelde - Sachstandsbericht zu den Planverfahren - Vorlage: M 2021/610/4805	6
6. Kommunalfriedhof Oelde-Lette: Einführung einer neuen Bestattungsform - Urnengemeinschaftsgrabanlage und Gebührenkalkulation Vorlage: B 2021/600/4803	8
7. Verwendung der Verfügungsmittel	11
8. Verschiedenes	12
8.1. Mitteilungen der Verwaltung	12
8.2. Anfragen an die Verwaltung	12

Frau Bürgermeisterin Rodeheger begrüßt die Damen und Herren des Bezirksausschusses Lette, die Zuhörerinnen und Zuhörer, Herrn Hahn von der Tageszeitung „Die Glocke“ sowie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Ferner begrüßt sie Herrn Mailo, Investor des Projektes ehem. Hotel Westermann und den zuständigen Architekten Herrn Adomako, die unter TOP 4 über das Projekt informieren werden.

Frau Bürgermeisterin Rodeheger stellt fest, dass zu der Sitzung fristgerecht eingeladen wurde und dass der Ausschuss beschlussfähig ist. Frau Steuer kann nicht an der Sitzung teilnehmen; sie wird vertreten von Herrn Poppenberg. Herr Marc Berkenkötter wird vertreten durch Herrn Jens-Peter Smigielski.

Dann wendet sich Frau Bürgermeisterin Rodeheger mit folgenden Worten an die Ausschussmitglieder:

*„Sehr geehrte Damen und Herren,*

*zur ersten Sitzung des Bezirksausschusses Lette der neuen Wahlperiode heiße ich Sie herzlich willkommen.*

*Ich freue mich, dass viele Mitglieder ihre Arbeit in diesem Gremium fortsetzen und darf zudem aber auch neue Gesichter begrüßen. Für Ihre neue Aufgabe wünsche ich viel Freude und Erfolg.*

*Das Engagement der Ratsmitglieder und sachkundigen Bürgerinnen und Bürger ist gerade in der heutigen Zeit alles andere als selbstverständlich. Sie leisten einen unverzichtbaren Beitrag zu Erhaltung der Lebensqualität im Ortsteil Lette und zeigen die Verbundenheit mit den Bürgerinnen und Bürgern Ihres Ortes. Viele wertvolle Anregungen und Meinungen erreichen uns aus den Reihen dieses Ausschusses. Diese Anregungen und Eingaben erleichtern uns die Arbeit. Gerade deshalb ist es wichtig, dass Sie ein Ohr für die Menschen hier vor Ort haben und uns deren Wünsche und Anregungen transportieren.*

*Ich freue mich darauf, mit Ihnen gemeinsam an der weiteren erfolgreichen Entwicklung des Vitusdorfes zu arbeiten.“*

## Öffentliche Sitzung

### **1. Wahl der / des Vorsitzenden und der / des stellvertretenden Vorsitzenden des Bezirksausschusses Lette Vorlage: M 2020/011/4684**

Frau Bürgermeisterin Rodeheger informiert die Ausschussmitglieder zunächst über die rechtlichen Formalitäten und teilt mit, dass zu diesem Tagesordnungspunkt ein einheitlicher Wahlvorschlag vorliege. Demnach solle Herr Niklas Ringhoff Vorsitzender und Herr Achim Berkenkötter stellvertretender Vorsitzender des Bezirksausschusses Lette werden. Weitere Vorschläge werden nicht vorgetragen.

Auf Nachfrage von Frau Bürgermeisterin Rodeheger benennen die Fraktionen folgende Stimmzähler:

CDU-Fraktion:	Herr Thomas Populoh
SPD-Fraktion:	Herr Karsten Schulten
FWG-Fraktion:	Herr Thomas Stephan Populoh
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen	Herr Steffen Vollenkemper

Frau Bürgermeisterin Rodeheger ruft die stimmberechtigten Ausschussmitglieder einzeln zur Stimmabgabe auf. Nach Abschluss des Wahlvorgangs ermitteln die Stimmzähler das Wahlergebnis.

Frau Bürgermeisterin Rodeheger gibt folgendes Wahlergebnis bekannt:

15 Stimmen wurden abgegeben  
 15 Stimmen waren gültig  
 0 Stimmen waren ungültig

Mit „Ja“ stimmten	15 Mitglieder
Mit „Nein“ stimmten	0 Mitglieder
Stimmenthaltungen	keine

Auf Nachfrage von Frau Bürgermeisterin Rodeheger bestätigen sowohl Herr Ringhoff als auch Herr Berkenkötter, dass sie die Wahl annehmen.

### **Beschluss:**

Der Bezirksausschuss Lette wählt einstimmig, Herrn Niklas Ringhoff zum Vorsitzenden und Herrn Achim Berkenkötter zum stellvertretenden Vorsitzenden des Ausschusses.

Herr Ringhoff bedankt sich bei den Ausschussmitgliedern für deren Vertrauen und sagt eine konstruktive Zusammenarbeit zum Wohle des Ortsteiles Lette zu. Er freue sich auf zahlreiche zukunftsorientierte Projekte.

## **2. Verpflichtung der sachkundigen Bürgerinnen und Bürger** **Vorlage: M 2021/011/4747**

Der Ausschussvorsitzende Herr Ringhoff führt die sachkundigen Bürgerinnen und Bürger gemäß § 67 Abs. 3 in Verbindung mit § 58 Abs. 2 der Gemeindeordnung NRW in ihr Amt ein und verpflichtet sie zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung ihrer Aufgaben durch Vorlesen und Nachsprechen folgender Verpflichtungsformel:

*„Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrnehmen, das Grundgesetz, die Verfassung und die Gesetze beachten und meine Pflicht zum Wohl der Gemeinde erfüllen werde.“*

### **Beschluss:**

Der Bezirksausschuss Lette nimmt Kenntnis.

## **3. Einwohnerfragestunde**

Es werden keine Einwohnerfragen gestellt.

### **Beschluss:**

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

**4. Sachstand zur Bebauung "Umfeld ehem. Hotel Westermann"  
Vorlage: M 2021/610/4811**

Herr Mailo, Vertreter des Investors und Herr Adomako als zuständiger Architekt stellen anhand einer Präsentation die Planung und das Konzept vor. Anschließend beantworten sie einige Fragen aus dem Gremium.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass die geplante Wohnanlage 40 Wohneinheiten umfassen solle, die Planung jedoch noch ganz am Anfang stehe.

Das ehem. Hotel Westermann soll als Restaurant und Hotel weitergeführt werden (unter dem Namen Westermann); die Scheune bleibt als Abstellfläche erhalten. Im Hotel entsteht ein Spa-Bereich für Hotelgäste. Ferner wird der Saalbetrieb weitergeführt.

Herr Berkenkötter bedankt sich für die umfangreichen Ausführungen zu diesem bedeutenden Projekt und wünscht sich eine enge, transparente Zusammenarbeit aller Beteiligten. Dies wird zugesagt.

Frau Rodeheger betont, dass es der Verwaltung wichtig gewesen sei, über das Wohnbauprojekt frühzeitig zu informieren. Sie hält es für wichtig, dass die Maßnahme hinsichtlich der Ausführung zum bestehenden Ortsbild passt und bedarfsgerecht entwickelt wird. Hier werde gemeinsam noch über Details zu sprechen sein.

Herr Mailo unterstreicht seine Bereitschaft zu Gesprächen und bedankt sich in diesem Zusammenhang für die unkomplizierte und zuvorkommende Kommunikation mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Bauplanungsamtes der Stadt Oelde.

**Beschluss:**

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

**5. Bebauungsplan Nr. 147 "Sportanlagen Lette" sowie 38. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Oelde - Sachstandsbericht zu den Planverfahren -  
Vorlage: M 2021/610/4805**

Herr Meer trägt den Sachstand vor.

Der Tennisverein Oelde-Lette hat bisher auf einer Fläche an der Clarholzer Straße seinen Vereinssport ausgeübt. Da diese künftig nicht mehr zur Verfügung stehen wird, soll im Nordwesten von Lette unter anderen ein neuer Standort für die Tennisplätze des Vereins entstehen. Diese Fläche grenzt direkt an den bestehenden Kunstrasenplatz des VfB Germania Lette an und wird derzeit als Naturrasenplatz für das Fußballtraining genutzt. Die Tennisanlage soll auf der Fläche des Naturrasenplatzes errichtet werden und entlang des Kunstrasenplatzes über die „Jahnstraße“ erreichbar sein. Der Kunstrasenplatz sowie die zugehörigen baulichen Anlagen bleiben bestehen.

Auf der Planfläche, welche eine Gesamtgröße von etwa 0,9 ha aufweist, soll neben der Tennisanlage mit zwei Spielfeldern auch ein Kleinspielfeld angelegt sowie ein Vereinsheim mit Umkleiden errichtet werden. Im Südwesten des Plangebiets wird sich die Tennisanlage befinden. Nordöstlich anschließend, mittig im Plangebiet wird eine Grünfläche angelegt und das Vereinsheim errichtet. Im Nordosten des Plangebiets wird das Kleinspielfeld geplant. Die Tennisspielfelder sollen durch einen Lärmschutzwall im Süden eingefasst werden, welchen der Sportverein errichten möchte. Planungsrechtlich ist dieser laut dem erstellten Schallimmissions-Gutachten nicht erforderlich, um eine Zulässigkeit des Vorhabens zu gewährleisten. Die bestehenden Bäume und Gehölze sollen erhalten bleiben und werden dazu entsprechend planungsrechtlich gesichert.

Mit dem Bebauungsplan Nr. 138 werden die rechtsverbindlichen Festsetzungen für eine geordnete städtebauliche Entwicklung des Plangebietes geschaffen. Die Errichtung der zwei Tennisplätze, des Vereinsheims sowie des Kleinspielfeldes am vorliegenden Standort soll planerisch abgesichert werden. Die Zulässigkeit von Vorhaben im Plangebiet wird über die Festsetzungen im Bebauungsplan als Satzung bestimmt. Die konkreten Festsetzungen sind der Planzeichnung des Bebauungsplans Nr. 147 „Sportanlagen Lette“ zu entnehmen.

Zur geordneten städtebaulichen Entwicklung und zur Wahrung und Gestaltung des Orts- und Straßenbildes werden in den Bebauungsplan Nr. 147 zudem verschiedene textliche Festsetzungen gemäß § 86 Abs. 1 und 4 BauO i.V.m. § 9 Abs. 4 BauGB aufgenommen. Diese sind ebenfalls der Planzeichnung zu entnehmen.

Der Rat der Stadt Oelde hat in seiner Sitzung am 07.09.2020 die Beschlüsse gefasst, das Verfahren zur 38. Änderung des vom Regierungspräsidenten in Münster vom 30.12.1999 genehmigten Flächennutzungsplans der Stadt Oelde und das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 147 „Sportanlagen Lette“ der Stadt Oelde einzuleiten. Darüber hinaus wurden die Beschlüsse für die jeweiligen frühzeitigen Beteiligungen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) gefasst.

Durch die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 147 "Sportanlagen Lette" sollen die planungsrechtlichen Grundlagen für die Realisierung der Tennispielfelder, des Vereinsheims sowie des Kleinspielfeldes geschaffen werden. Der Bebauungsplan soll ein Baufeld ausweisen und die Art und das Maß der baulichen Nutzung vorgeben, um die beabsichtigte Nutzung realisieren zu können.

Das BauGB formuliert für die Beteiligungen gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs.1 keine konkreten Vorgaben zur Art und Weise / Form der Beteiligung. Da die Durchführung eines Erörterungstermins oder einer mündlichen Verhandlung in das Ermessen der Behörde gestellt ist, können bei der Ermessensentscheidung auch geltende Beschränkungen aufgrund der COVID-19-Pandemie und das Risiko der weiteren Ausbreitung des Virus berücksichtigt werden.

Vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie erschien es für nicht verantwortbar, die Öffentlichkeit neben der Auslegung der Unterlagen im Rahmen einer Bürgerversammlung über die Planinhalte zu informieren.

Zur Beteiligung der Öffentlichkeit und Gelegenheit zur Äußerung gab es in der Zeit von Freitag, dem 29. Januar 2021, bis einschließlich Sonntag, dem 28. Januar 2021, über die üblichen Kanäle (Einsichtnahme der Unterlagen im Rathaus und im Internet, telefonische Auskünfte) die Gelegenheit, sich per Post, per Mail, über die Homepage der Stadt Oelde und persönlich zur Niederschrift zu den o. g. Planvorhaben zu äußern.

Aus der Öffentlichkeit sind in diesem Rahmen sechs Stellungnahmen zu dem Bebauungsplan eingegangen, welche nun im Rahmen der Abwägung berücksichtigt werden. Grundsätzlich sind die Inhalte überwiegend durch Anregungen und Hinweise bezüglich verschiedener Lärm Aspekte geprägt.

Seitens der Behörden sind für die Änderung des Flächennutzungsplans insgesamt 24 und für den Bebauungsplan 22 Stellungnahmen eingegangen. In sechs der eingereichten Stellungnahmen wurden Bedenken, Hinweise oder Anregungen bezüglich der Entwässerung, Parkplätze, Zugänglichkeit für die Öffentlichkeit sowie Artenschutz und Immissionsschutz vorgetragen.

Alle eingegangenen Stellungnahmen werden nun genau geprüft, gegebenenfalls mit dem Gutachter-Büro besprochen, welches das Schallgutachten erstellt und schließlich mit den übrigen planerischen Rahmenbedingungen abgewogen und rechtlich überprüft. Diese Abwägung wird nach aktuellem Zeitplan für den Ausschuss für Planung, Stadtentwicklung, Wohnen und Digitalisierung am 29.04.2021 vorbereitet.

Ebenso sollen dann die artenschutzrechtliche Prüfung sowie der Umweltbericht fertiggestellt sein. Wenn dies gelingt, könnte vor den Sommerferien mit der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 begonnen werden, sodass in der Ratssitzung am 06.09.2021 ein Satzungsbeschluss erwirkt werden könnte. Nach Genehmigung der 38. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Oelde durch die Bezirksregierung könnten die Pläne Ende des Jahres Rechtskraft erlangen.

### **Beschluss:**

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

<p><b>6. Kommunalfriedhof Oelde-Lette: Einführung einer neuen Bestattungsform - Urnengemeinschaftsgrabanlage und Gebührenkalkulation Vorlage: B 2021/600/4803</b></p>
---

Herr Becker informiert über den bisherigen Verfahrensverlauf:

Auf dem Kommunalfriedhof in Oelde-Lette soll nach Wunsch der DEK-Gruppe „Friedhof“ eine neue Bestattungsform, die Urnengemeinschaftsgrabanlage eingeführt werden. Dies ist eine Bestattungsform, bei der eine dauerhafte Grabanlage für Urnen geschaffen wird. Die dauerhafte Pflege für die Urnengemeinschaftsanlage wird an einen Friedhofsgärtner vergeben.

Die Stadt Oelde entscheidet über die Vergabe des Nutzungsrechts an der Urnengemeinschaftsgrabanlage. Die Vergabe eines Nutzungsrechts ist an den Abschluss eines Treuhand-Dauergrabpflegevertrages für die gesamte Ruhezeit (20 Jahre) gekoppelt. Der Vertrag beinhaltet u. a. die Einzelheiten der Grabpflege, der Errichtung und Standsicherheit des Grabmales, der Verkehrssicherungspflicht, der Anbringung einer Namenstafel auf dem Gemeinschaftsgrabstein sowie der Kosten. Dieser Vertrag ist im Vorfeld durch den/die Nutzungsberechtigte/n mit dem Friedhofsgärtner zu schließen und durch den/die Nutzungsberechtigte/n der Verwaltung bei der Vergabe einer Grabstelle der Urnengemeinschaftsgrabanlage vorzulegen.

Für die Bestattungsform „Urnengemeinschaftsgrabanlage“ muss die Stadt Oelde mit dem Kooperationspartner – Gesellschaft für Dauergrabpflege Westfalen-Lippe GmbH in Dortmund – und dem Friedhofsgärtner einen Vertrag schließen.

Die Anzahl der zu bestattenden Urnen ist für die Größe einer Urnengemeinschaftsanlage maßgeblich. Je Urne ist eine Fläche von 1 m x 1 m zugrunde zu legen. Auf der Anlage wird ein Urnengemeinschaftsgrabstein errichtet, auf dem Namenstafeln angebracht werden können. Urnengemeinschaftsgrabanlagen werden als Reihengräber angelegt und gelten somit gebührenrechtlich als Reihengräber. Die Gestaltung der Urnengemeinschaftsgrabanlage ist zwischen Friedhofsgärtner, dem Kooperationspartner (Gesellschaft für Dauergrabpflege Westfalen-Lippe GmbH in Dortmund) und der Stadt Oelde zu regeln.

Für die Einführung der neuen Bestattungsform ist zwingend eine neue Gebührenkalkulation erforderlich. Die Kalkulation erfolgt bis zum Herbst und würde dann im Bezirksausschuss am 21.09.2021 vorgestellt, beraten und eine Empfehlung an den Finanzausschuss bzw. Rat beschlossen. Es ist davon auszugehen, dass sich, ähnlich wie für 2020 kalkuliert wurde, eine Gebührenerhöhung ergeben wird. Hintergrund ist, dass die bisherigen Gebührensätze nicht kostendeckend sind und Preissteigerungen mitberücksichtigt werden müssen. Zusammenfassend sind bis 2019 einschließlich Unterdeckungen in Höhe von insgesamt rund 300 TEUR entstanden. Ursache für die Unterdeckungen der Vorjahre ist der Ratsbeschluss vom 02.12.2013, in dem eine Erhöhung der Gebühren auf ein kostendeckendes Niveau abgelehnt worden ist. Die damit bewusst herbeigeführten Kostenunterdeckungen können nicht durch eine Neukalkulation ausgeglichen werden und gehen daher zulasten der allgemeinen Deckungsmittel des städtischen Haushalts (vgl. Driehaus, Kommentar zum Kommunalabgabenrecht, Rdn. 104).



Sofern die neu kalkulierten Gebührensätze nicht mitgetragen werden, kann die neue Bestattungsform „Urnengemeinschaftsgrabanlage“ auf dem Kommunalfriedhof in Oelde-Lette nicht eingeführt werden.

## Rückblick:

### Bezirksausschuss Lette am 29.10.2019:

Am 29.10.2019 wurde die Urnengemeinschaftsgrabanlage im Bezirksausschuss Lette erstmalig vorgestellt. Für die Einführung der neuen Bestattungsform war auch eine neue Gebührenkalkulation notwendig. In 2019 wurden die Gebühren für den Friedhof mit Stand zum 01.01.2020 neu kalkuliert. Die Gebührenkalkulation (siehe Tabelle) wurde in der Sitzung vorgestellt.

### **Vergleich Friedhofsgebühren (Gebührenkalkulation aus 2019)**

	<b>bisherige Gebührensätze</b>	<b>rechtlich zulässige Variante (mit Abschreibung Grabkammern; Kostendeckungsgrad = 100 %; kalk. Zinsen = 5,56 %)</b>	<b>Verwaltungsvorschlag (ohne Abschreibung Grabkammern; Kostendeckungsgrad = 75 %; kalk. Zinsen = 0,5 %)</b>
<b>Stand</b>	01.01.2014	01.01.2020	01.01.2020
<b>Reihengrabstätten</b>			
<b>Grabkammergrabstätte</b>	690,00 EUR	3.193,00 EUR	999,00 EUR
<b>Urnengrabstätte</b>	640,00 EUR	894,00 EUR	645,00 EUR
<b>Urnenrasengrabfeld</b>	640,00 EUR	685,00 EUR	470,00 EUR
<b>Wahlgrabstätten</b>			
<b>Erdbestattung</b>	1.290,00 EUR	2.043,00 EUR	1.192,00 EUR
<b>Grabkammerbestattung</b>	690,00 EUR Verlängerung: 690,00 EUR	3.193,00 EUR Verlängerung: 2.701,00 EUR	999,00 EUR Verlängerung: 725,00 EUR
<b>Urnenbestattung</b>	640,00 EUR	894,00 EUR	645,00 EUR
<b>Urnenrasengrabfeld</b>	640,00 EUR	685,00 EUR	470,00 EUR
<b>sonstige Gebühren</b>			
<b>Beisetzung einer Urne in Grabkammer</b>	690,00 EUR	2.537,00 EUR	999,00 EUR
<b>Verstreuung Begräbniswald</b>	460,00 EUR	685,00 EUR	470,00 EUR
<b>anonymes Rasenaschengrabfeld</b>	460,00 EUR	685,00 EUR	470,00 EUR
<b>Grabmalgenehmigungsgebühr</b>	nach Arbeitsaufwand	nach Arbeitsaufwand	nach Arbeitsaufwand
<b>Urnengemeinschaftsanlage</b>		685,00 EUR	470,00 EUR
<b>Jährliche Unterhaltungsgebühr</b>			
<b>jährliche Unterhaltungsgebühren</b>	33,00 EUR	34,19 EUR	34,19 EUR (Kostendeckungsgrad = 100 %)

Der Bezirksausschuss Lette lehnte die Erhöhung der Gebührensätze für den Friedhof Lette ab und empfahl dem Rat der Stadt Oelde **einstimmig bei 3 Enthaltungen**, dem Verwaltungsvorschlag zur Gebührenkalkulation Friedhof Lette (ohne Abschreibung Grabkammern; Kostendeckungsgrad = 75 %; kalk. Zinsen = 0,5 %) **nicht** zu folgen und die vorgestellte Gebührensatzung für den Kommunalfriedhof der Stadt Oelde, Ortsteil Lette **nicht** zu beschließen.

### **Finanzausschuss am 09.12.2019:**

*Der gemeinsame Antrag der Fraktionen:*

1. *Die Einführung der neuen Bestattungsform wird für die Dauer von vorerst einem Jahr zurückgestellt.*
2. *Demzufolge entfällt die Gebührenkalkulation der kommunalen Bestattungs- und Friedhofsgebühren. Es bleibt bis zur Einführung der neuen Bestattungsform bei den bisherigen Gebührensätzen.*
3. *Die übrigen Anpassungen der Friedhofssatzung, die nicht als Folge der neuen Bestattungsform oder infolge der Gebührenanpassung notwendig werden, sollen dem Rat zur Beschlussfassung empfohlen werden.*
4. *Die weitere Klärung bezüglich der Gebührensatzung mit dem Ziel, überarbeitete Gebühren für die verschiedenen Bestattungsformen im Jahr 2021 einzuführen, hat im kommenden Jahr der Bezirksausschuss Lette zu beraten und der Finanzausschuss im Anschluss zu beschließen.*

Der Finanzausschuss empfahl dem Rat der Stadt Oelde einstimmig, dem gemeinsamen Antrag der Fraktionen zuzustimmen.

### **Rat am 16.12.2019**

Gemäß dem gemeinsamen Antrag der Ratsfraktionen vom 09.12.2019 (Finanzausschuss) soll von der Einführung der neuen Bestattungsform „Urnengemeinschaftsgrabanlage“ sowie der Anpassung der Friedhofsgebühren mit Ausnahme der Unterhaltungsgebühr (Erhöhung von 33,00 € auf 34,19 € monatlich) abgesehen werden.

### **Bezirksausschuss Lette am 03.03.2020**

Am 03.03.2020 wurde im Bezirksausschuss über das weitere Verfahren bzgl. der Einführung der Urnengemeinschaftsgrabanlage sowie der damit verbundenen Gebühren beraten. Der Bezirksausschuss Lette beschloss **mehrheitlich bei zwei Enthaltungen und einer Gegenstimme**, die Gebührenkalkulation für den Kommunalfriedhof Lette in das Jahr 2021 zu verschieben.

Somit sei nun über die Angelegenheit neu zu beraten, führt Herr Becker aus und ergänzt, dass das Urnenfeld in einer Größe von 5 m x 4 m gestaltet werden solle und damit Platz für 20 Urnen biete. Die Gesamtlaufzeit der Urnengemeinschaftsanlage betrage = letzte Beisetzung + 20 Jahre.

Herr Rembrink erkundigt sich, ob mit der Gebühr auch die dauerhafte Pflege durch einen Gärtner oder eine Treuhandgesellschaft sichergestellt sei. Dies bestätigt Herr Becker. Die Pflege sei vertraglich abgesichert durch einen Gärtner und die Friedhofsgesellschaft. Die Pflege werde regelmäßig durch Prüfer vor Ort kontrolliert und sichergestellt.

Auf verschiedene Anfragen auf die Ausgestaltung der Gebühren teilt Herr Becker mit, dass die Gebührenkalkulation später erfolge und durch den zuständigen Fachdienst eingehend vorgestellt werde.

Herr Rembrink möchte wissen, wo die Fläche für die Urnengemeinschaftsgrabanlage angelegt werden soll. Er befürworte die Anlegung im vorderen Bereich des Friedhofes. Herr Becker erläutert, dass geplant sei, die Fläche im hinteren Friedhofsbereich anzulegen. Zwar seien im vorderen Bereich Freiflächen vorhanden, jedoch dürfe die zukünftige Friedhofsentwicklung nicht beeinträchtigt werden. Es sei sicherzustellen, auch in Zukunft gestaltend wirken zu können. An der Stelle seien auch noch Laufzeiten abzuwarten.

Auf Nachfrage von Frau Mathmann teilt Herr Becker mit, dass die Laufzeiten nun sukzessive auslaufen. Es bliebe auch abzuwarten, wie gut die neue Anlage angenommen würde.

Herr Berkenkötter wünscht sich in dieser Sache umfassende Informationen für die Beteiligten, Interessierten und die DEK-Friedhofsgruppe darüber, wie die langfristige Friedhofsplanung und –gestaltung aussehen solle. Dies sagt Herr Becker zu.

Herr Berkenkötter beantragt, den Beschlussvorschlag wie folgt zu erweitern:

*„Zeitgleich mit der Neukalkulation der Gebühren wird die Verwaltung beauftragt, ein Instandhaltungs- und Pflegekonzept für den Friedhof Lette zu erarbeiten. Die Gebührenkalkulation und das Pflegekonzept soll in der Sitzung des Bezirksausschusses Lette am 21. September 2021 vorgestellt werden.“*

Herr Rembrink bittet eindringlich darum, den Ausschussmitgliedern sowohl die Gebührenkalkulation als auch das Instandhaltungs- und Pflegekonzept rechtzeitig im Vorfeld zur Sitzung zur Verfügung zu stellen, um sich mit den Beratungsgegenständen eingehend befassen zu können.

Herr Poppenberg ist der Meinung, dass eine Erhöhung der Gebühren für den Friedhof Lette unumgänglich sei, da der Friedhof in der Vergangenheit stets defizitär betrieben würde. Es dürfe nicht sein, dass die Allgemeinheit den Fehlbetrag tragen müsse, der Friedhof dürfe nicht defizitär betrieben werden.

Frau Bürgermeisterin Rodeheger schlägt vor, sowohl die Gebührenkalkulation als auch das Instandhaltungs- und Pflegekonzept in einer Arbeitsgruppe eingehend und transparent zu diskutieren.

### **Beschluss:**

Der Bezirksausschuss Lette beschließt einstimmig:

Die Einführung der Urnengemeinschaftsgrabanlage auf dem Kommunalfriedhof Oelde-Lette wird weiterverfolgt.

Zeitgleich mit der Neukalkulation der Gebühren wird die Verwaltung beauftragt, ein Instandhaltungs- und Pflegekonzept für den Friedhof Lette zu erarbeiten. Die Entwürfe sollen in einer Arbeitsgruppe diskutiert und beraten werden.

Die Gebührenkalkulation und das Pflegekonzept soll in der Sitzung des Bezirksausschusses Lette am 21. September 2021 vorgestellt werden.

## **7. Verwendung der Verfügungsmittel**

Herr Ringhoff teilt mit, dass dem Bezirksausschuss eine Summe in Höhe von 1.898,00 Euro zur Verfügung stehe und erkundigt sich nach Verwendungsmöglichkeiten.

Herr Ossenbrink berichtet von einem Tornetz auf dem Soccer Court, das wegen Verschleiß zu ersetzen sei.

Über weitere Verwendungsmöglichkeiten wird zu einem späteren Zeitpunkt beraten und beschlossen.

**Beschluss:**

Der Bezirksausschuss Lette beschließt einstimmig, eine Summe in Höhe von 180,00 Euro zur Erneuerung eines Tornetzes auf dem Soccer Court zur Verfügung zu stellen.

**8. Verschiedenes**

**8.1. Mitteilungen der Verwaltung**

Frau Bürgermeisterin Rodeheger teilt mit, die Staatskanzlei NRW im Rahmen des Förderprogramms „Moderne Sportstätte 2022“ für den VfB Lette eine Fördersumme in Höhe von 250.000 Euro bewilligt haben.

**Beschluss:**

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

**8.2. Anfragen an die Verwaltung**

Herr Berkenkötter erkundigt sich nach dem Sachstand zur Entwicklung eines neuen Baugebietes in Lette. Dazu teilt Frau Rodeheger mit, dass sich die Verwaltung dazu in guten Gesprächen mit Grundstückseigentümern befinde, die optimistisch stimmen würden. Auf weitere Nachfrage von Herrn Th. Populoh weist Frau Bürgermeisterin Rodeheger darauf hin, dass die Umsetzung von mehreren Aspekten abhängt.

Herr Ossenbrink weist auf die aufwendige und teure Erschließung für die Schaffung eines Baugebietes in der Katthagenstraße hin, daher favorisiere die CDU-Fraktion eine andere Fläche. Herr Th. Populoh erinnert in diesem Zusammenhang an die Festsetzungen des Regionalplanes und die nötigen Anpassungen. Herr Meer teilt mit, dass dahingehend aktuell Gespräche mit der Bezirksregierung terminiert seien. Die Anpassung des Regionalplanes laufe derzeit.

Frau Mathmann erkundigt sich nach dem Sachstand „OGS-Ausbau“. Dazu teilt Herr Meer mit, dass der Rat der Stadt Oelde in seiner Sitzung am 1. März 2021 die Maßnahmenfreigabe zur baulichen Erweiterung der Offenen Ganztagschule am Standort der Von-Ketteler-Schule in Lette erteilt und den Sperrvermerk aufgehoben habe.

Herr Karsten Schulten berichtet in diesem Zusammenhang von Sorgen verschiedener Letter Eltern, dass ihre Kinder eventuell keinen Platz in der OGS erhalten, da der Bedarf sehr groß und die Plätze begrenzt seien. Er erkundigt sich nach einem möglichen Konzept für die Übergangszeit, da die Nutzung des Heimathauses für die OGS nur ein Behelf sei.

Frau Rodeheger teilt mit, dass mit dem Ausbau der OGS der Bedarf gedeckt und die Maßnahme in Abstimmung mit der Schule durchgeführt werde. Herr Meer ergänzt, dass die Maßnahme sich unmittelbar vor der Umsetzung befinde und bis Ende der Sommerferien 2022 fertiggestellt sein soll. Bis dahin würden Räume des Heimathauses weiter für die OGS genutzt.

Herr Ossenbrink stellt klar, dass die Räume im Heimathaus keineswegs ein „Behelf“ seien, sondern sich gerade in Zeiten der Pandemie als äußerst gute und geeignete Lösung darstelle.

Ferner möchte Frau Mathmann wissen, wann mit einem Neubau einer Kindertagesstätte zu rechnen sei. Dazu berichtet Frau Bürgermeisterin Rodeheger von konstruktiven Gesprächen mit der Kath. Kirche, die eine sehr positive Entwicklung für den Ortsteil zur Folge haben würden. Sie wolle jedoch der Kath. Kirche nicht vorgreifen.

Herr Ossenbrink weist noch auf eine Absenkung und einen zu schmalen Bürgersteig in der Fürst-Bentheim-Straße hin. Ferner stehe noch immer die Sanierung der Toiletten in der Turnhalle aus.

(Nachrichtlich:

Straßenabsenkung: *Der Gehweg ist auf Höhe des letzten Hauses recht schmal. Da aber direkt dahinter ein privates Vorgartengrundstück liegt, gibt es keine sinnvolle Möglichkeit, den Gehweg zu verbreitern. Die Absenkung wird im Rahmen der für dieses Jahr anstehenden Deckensanierung in der Fürst-Bentheim-Straße im Rahmen eines Förderprogramms beseitigt.*

Sanierung sanitärer Anlagen: *Neben den finanziellen Ressourcen sind insbesondere aktuell auch die personellen Kapazitäten bei der Vielzahl der anstehenden Projekte begrenzt. Die Sanierungen an den Sanitäranlagen der städt. Turnhallen wird entsprechend einer internen Prioritätenliste abgearbeitet. Für Lette bedeutet dies, dass ab 2023/2024 mit einer Sanierung begonnen werden könnte. Vorrangiges Projekt für Lette ist die Erweiterung der OGS.*

Herr Rembrink kommt auf das vorgestellte Konzept „Umfeld ehem. Hotel Westermann“ zurück und erkundigt sich, welche Personen in den geplanten Wohnungen und auch im Hotel wohnen sollen. Er hält es für wichtig, dass die Verwaltung einen Fokus darauflege, damit nicht Lette die Last zur Bereitstellung von Wohnraum von Saisonarbeitern tragen müsse, zumal auch das Hotel Hartmann zwischenzeitlich an die Tönnies-Gruppe verkauft worden sei.

Frau Rodeheger berichtet von konstruktiven Gesprächen mit Herrn Dr. Vielstädte, dem Leiter der Unternehmenskommunikation der Tönnies Gruppe, der eine deutliche Verbesserung der Unterkünfte für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zugesagt habe. Mit Herrn Dr. Vielstädte habe die Verwaltung nun einen direkten Ansprechpartner, der glaubhaft eine gute und konstruktive Zusammenarbeit signalisiert habe. Selbstverständlich habe die Verwaltung nicht alle Lenkungsmöglichkeiten in der Hand, jedoch solle mitgestaltet werden. Eventuelle Planungen könnten im Bezirksausschuss vorgestellt werden, um die Projekte intensiv begleiten zu können.

Der Verkauf des Hotels Hartmann habe keine negativen Auswirkungen für den Neubau des Pflegeprojektes zur Folge, so Frau Rodeheger, der städtebauliche Vertrag sei unterzeichnet.

Herr Ossenbrink betont, dass in Lette bereits einige Familien der Tönnies-Mitarbeiter mit Kindern in Lette leben würden, was sich wiederum positiv auf die Kitas und auf die Schule auswirke.

**Beschluss:**

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

Niklas Ringhoff  
Vorsitzender

Andrea Westenhorst  
Schriftführerin